

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fleischbeschaugesetzes und des Geflügelfleischhygienegesetzes

— Drucksachen 8/2722, 8/3333 —

Bericht des Abgeordneten Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung des Fleischbeschaugesetzes und des Geflügelfleischhygienegesetzes sowie die Aufhebung des Durchführungsgesetzes EWG-Richtlinie Frisches Fleisch und die Streichung des zweiten Abschnitts sowie Anlagen 4 und 5 der Freibankfleischverordnung vor. Damit wird der fortschreitenden Harmonisierung durch den Erlass neuer Richtlinien durch den Rat der Europäischen Gemeinschaften sowie Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesverwaltungsgerichts entsprochen. Auf die Beschlußempfehlung und den Bericht des federführenden Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit wird Bezug genommen.

Der Bundeshaushalt wird ab 1980 mit zusätzlichen Ausgaben in Höhe von jährlich etwa 215 000 DM belastet werden, weil Kosten für zwei beauftragte Tierärzte zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese Tierärzte haben bei etwa 800 Fleischbearbeitungs- und Schlachtbetrieben in EG-Mitgliedstaaten und in Drittländern regelmäßig Überprüfungen der Betriebe und der Fleischuntersuchungen vorzunehmen.

Diese Maßnahme dient der Sicherung des Gesundheitsschutzes für den Verbraucher.

Länder und Gemeinden werden aufgrund der Untersuchungsvorschriften im innerstaatlichen Bereich mit Kosten belastet, die aber durch kostendeckende Gebühren auf den Verursacher abgewälzt werden können. Darüber hinaus entsteht jährlich ein Gebührenaufschlag von etwa 40 000 000 DM. Dem steht aber eine zur Zeit noch nicht zu beziffernde Kostenentlastung aus dem verringerten Umfang der Einfuhruntersuchung, wie z.B. die bedeutenden Kosten für Trichinenuntersuchungen, die in der Vergangenheit etwa 50 v.H. der gesamten Einfuhruntersuchungskosten betragen haben, gegenüber.

Die auf den Bundeshaushalt entfallenden Kosten sind für 1980 im Entwurf des Bundeshaushaltsplans bei den Titeln des Kapitels 15 03 gedeckt. Für die Folgejahre sind diese Kosten in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Dieser Bericht bezieht sich auf die Beschlußempfehlung und den Bericht des federführenden Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 28. November 1979

Der Haushaltsausschuß

Windelen

Vorsitzender

Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein

Berichterstatte

